

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1119

Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2021/2022

1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2021/2022. Publiziert werden 25 neue Literatur- und Sachtitel in den vier Landessprachen sowie in Englisch für alle Altersstufen. Die SJW-Stiftung engagiert sich seit 1931 für die Leseförderung und die literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das SJW Verlagsprogramm, welches in allen Landessprachen und ausschliesslich in der Schweiz produziert wird, trägt nachhaltig zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften bei. Zahlreiche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Workshops, und Lesungen in den Schulen sowie an diversen Buch- und Literaturfestivals begleiten die SJW Publikationen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ist an die Aktivitäten 2021/2022 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009452
 Amt für Kultur und Sport (10)
 Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Claudia de Weck, Üetlibergstrasse 20, 8045 Zürich